



## **Medienmitteilung des Gemeinderats Fällanden**

Fällanden, 8. Juni 2021

### **Totalrevision Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) und Siedlungsentwässerungsreglement**

Die Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), hat im Jahr 2018 eine verbindliche Vorlage für die Erarbeitung einer neuen Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) veröffentlicht mit dem Ziel, die kommunalen SEVOs kantonal zu harmonisieren. Statt der bisherigen kommunalen Erlasse der Gemeinde Fällanden aus dem Jahr 2002 – Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen und Reglement Siedlungsentwässerung (alt: Verordnung über die Abwassergebühren) – wird es neu die nachfolgenden Erlasse geben:

#### *Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)*

In der SEVO werden die Rechte und Pflichten der Gemeinden und der Privaten geregelt. Zudem werden die Eckwerte der Abwasserentsorgung sowie die Finanzierung bei öffentlichen Abwasseranlagen definiert. Die Regelung der Gebühren ist somit neu in der SEVO integriert, die bisherige Verordnung über die Abwassergebühren wird somit hinfällig. Die SEVO wird vom AWEL vorgeprüft. Sie wird der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und muss abschliessend vom AWEL genehmigt werden.

#### *Siedlungsentwässerungsreglement*

Im Reglement werden die Aufgaben und Arbeiten der Gemeinde sowie der Privaten geregelt. Das Reglement gibt Aufschluss über Schnittstellen, Anforderungen an Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasserentsorgung sowie über notwendige Kontrollen. Ein Grossteil dieser Sachverhalte war in der ehemaligen SEVO enthalten. Das Siedlungsentwässerungsreglement wird vom Gemeinderat erlassen und schlussendlich ebenfalls vom AWEL genehmigt.

#### *Die wichtigsten Änderungen*

##### *Anschlussgebühr*

- Die Anschlussgebühren bemessen sich aufgrund des Bauvolumens gemäss GVZ des angeschlossenen Gebäudes.
- Eine Reduktion für Bauten, die nicht vorwiegend dem Wohnzweck dienen, entfällt. Es wird jedoch eine Begrenzung der Raumhöhe von 4.5 m in Gewerbebauten, Landwirtschaftsbauten, Bauten der öffentlichen Hand sowie Sportanlagen eingeführt. Ist die Fläche der unterirdischen Gebäudeteile mindestens 50 % grösser als die oberirdische Gebäudefläche gemäss amtlicher Vermessung, wird neu vom Gebäudevolumen gemäss GVZ ein Anteil von 10 % in Abzug gebracht.
- Wird dem öffentlichen Kanalsystem nur Meteorwasser zugeleitet, beträgt die Reduktion neu nur noch 30 % statt wie bisher 50 %.

- Neu kann der Gemeinderat eine spezielle Gebühr für temporäre Abwasserleitungen (Bauwasser, einmalige Veranstaltungen etc.) festlegen.

#### *Benutzungsgebühr*

- Grundgebühr pro angeschlossenes Grundstück aufgrund der gemäss Anhang 1 gewichteten Bezugsflächen in Quadratmetern. Neu werden ebenfalls Strassen gebührenpflichtig.
- Mengengebühr aufgrund des genutzten Wassers (Verbrauch in Kubikmetern m<sup>3</sup>), unabhängig von der Bezugsquelle.
- Neu kann die Grundgebühr um 50 % reduziert werden, wenn das Dachwasser mit einer Mindestfläche von 40 m<sup>2</sup> und 50 % der Gebäudegrundfläche versickert wird (Nachweis erfolgt durch Selbstdeklaration des Grundeigentümers). Ebenfalls werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine Berichtigung der Rechnung bei Messfehlern zu erfolgen hat. Zudem wird festgehalten, wie mit der Nutzung von Regenwasser und von Wasser aus eigenen Quellen umzugehen ist.

#### *Gewässerschutzmassnahmen und Gewässerunterhalt*

- Neu werden in der SEVO Massnahmen bezüglich Gewässerschutz und Teilfinanzierung des Gewässerunterhalts geregelt.

#### *Weiteres Vorgehen*

Die SEVO und das Siedlungsentwässerungsreglement werden dem AWEL zur Vorprüfung eingereicht. Je nach Vorprüfungsbericht werden die beiden Erlasse nochmals überarbeitet und dann der interessierten Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung erläutert. Die Beschlussfassung über die SEVO liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, über das Siedlungsentwässerungsreglement entscheidet der Gemeinderat. Es ist vorgesehen, dass die beiden neuen Erlasse nach der Genehmigung durch das AWEL per 1. Januar 2022 in Kraft treten sollen.

#### **Verzicht auf Konzessionsabgaben**

Seit vielen Jahren erheben die Gemeindewerke Fällanden für die Politische Gemeinde von den Kundinnen und Kunden eine Konzessionsabgabe von 0.9 Rp/kWh verbrauchtem Strom. Gemäss kürzlich gefällten Gerichtsentscheiden liegt jedoch bei Gemeindewerken, die eine unselbständige Organisationseinheit sind und über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen, bei der Benützung von öffentlichem Grund und Boden durch elektrische Leitungen keine Sondernutzung vor, weshalb hierfür keine Konzessionsabgabe zu entrichten ist. Der Stromtarif wird demzufolge rückwirkend per 1. Januar 2021 entsprechend angepasst.

#### **Homepage der Gemeinde in neuem Kleid**

Die Website der Gemeinde erhält ein neues Erscheinungsbild. Verbunden mit einem technischen Update wird auch die visuelle Gestaltung der Website angepasst. Es handelt sich hierbei nicht um ein grundsätzliches Redesign, jedoch bestehen aufgrund der technischen Anpassungen etwas mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Publikation von News auf der Gemeinde-Homepage. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich bis Ende Juni.

#### **Umsetzung der Naturschutzinitiative beginnt**

Am Samstagnachmittag, 19. Juni 2021, wird die erste Massnahme aus der Naturschutzinitiative umgesetzt – und zwar mit der Renaturierung des Verkehrsteilers an der Kreuzung Buechwis-/Gerlisbrunnenstrasse. Der Anlass wird von der Naturschutzkommission in Zusammenarbeit mit dem Ortsverein Benglen organisiert. Aufgrund des Corona-Schutzkonzepts ist die Teilnahme auf maximal 15 Personen beschränkt.

### **Weitere Beschlüsse und Kenntnisnahmen des Gemeinderats**

- An der Pfaffensteinstrasse in Pfaffhausen beginnen im Sommer 2021 die Sanierungsarbeiten für die Fahrbahn und alle Werkleitungen. Die Arbeiten dauern bis Ende 2021, die Fertigstellung mit dem Einbau des Deckbelags ist für 2022 vorgesehen. Alle Arbeiten erfolgen unter Verkehr und in Etappen, eine Sperrung erfolgt nur abschnittsweise und für kurze Zeit für den Einbau der Tragschicht und des Deckbelags. Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf rund 2.134 Mio. Franken und wurden vom Gemeinderat und der Werkkommission als gebundene Ausgaben bewilligt.
- Auch die Industriestrasse ab Nr. 10 bis zum Kreisel sowie die Tämperlistrasse in Fällanden sind dringend sanierungsbedürftig. Die Ausführung der Tiefbau- und Belagsarbeiten ist von Mitte Juni 2021 bis Ende Oktober 2021 vorgesehen. Auch der Deckbelag soll noch in diesem Jahr eingebaut werden. Die Bauarbeiten sind in mehreren Etappen geplant, um die Behinderungen und Einschränkungen für die Anstösser möglichst gering zu halten. Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf rund 997'000 Franken und wurden vom Gemeinderat und der Werkkommission als gebundene Ausgaben bewilligt.

#### *Weitere Auskünfte für Medienschaffende*

Leta Bezzola, Gemeindegeschreiberin, leta.bezzola@faellanden.ch, Telefon 043 355 35 96

Tobias Diener, Gemeindepräsident, tobias.diener@faellanden.ch

Gemeindeverwaltung Fällanden



Leta Bezzola Moser  
Gemeindegeschreiberin